



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 52

Datum: 30. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0697/20 (Sitzungsnummer SR/021/2021)

Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in der Basisvariante im Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs gem. § 3 a EU Abs. 4 VOB/A; Vergabe-Nr.: 2019-52PI-00038

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Generalübernehmervertrages für die Planung und den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in seiner Basisvariante auf der Grundlage der Jyryentscheidung vom 17. November 2020 mit der ARGE BAM Sports GmbH/BAM Deutschland AG, Heerdter Lohweg 35 in 40549 Düsseldorf mit einer Auftragssumme von 34.136.183,73 Euro.“

Der Generalübernehmervertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der ARGE BAM Sports GmbH/BAM Deutschland AG, Heerdter Lohweg 35 in 40549 Düsseldorf mit einer Auftragssumme von 34.136.183,73 Euro wurde am 15. Februar 2021 beidseitig unterzeichnet.

2. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Optionsleistungen an Dritte gemäß Anlage 4 der Vorlage zu beauftragen, wenn diese finanziell sichergestellt sind. Dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ist vor Beauftragung zu berichten.“

Optionsleistungen wurden aktuell noch keine beauftragt.

3. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH ein Energie-Contracting abzuschließen. Über den Umfang ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) vor Vertragsschluss zu berichten.“

Die Vorbereitungen zur Auftragsvergabe dauern an.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) regelmäßig zum Projektstand Bericht zu erstatten.“

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden berichtet regelmäßig im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) im Rahmen des Berichts des Betriebsleiters über den aktuellen Projektstand.

5. „Bei den weiteren Planungen ist die Installation einer flächendeckenden Photovoltaikanlage auf den Dachflächen vorzusehen. Weitere Begrünungsmaßnahmen sind zu prüfen.“

Diese Aufgabe wird in die Projektbearbeitung eingebunden. Die Tragfähigkeit des Daches ist für die Installation ausreichend. Der Generalübernehmer plant die notwendigen Schnittstellen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister